

## **Personalsituation in der Kinder- und Jugendförderung**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat

zur Personalentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit  
(Jugendzentren, aufsuchende Arbeit - ohne Verwaltungsstellen und betreutes  
Wohnen):

1. Wie viele MitarbeiterInnen waren zum Stichtag 01.01.2005 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beschäftigt?. Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 1.2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden im Laufe des Jahres 2005 in dem Bereich eingestellt? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 1.3. Wie viele der Einstellungen waren befristet? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 1.4. Welches waren die Befristungsgründe? Bitte Zahlenmäßige Zuordnung der Befristungen zu den Befristungsgründen.
- 1.5. Wie viele der 2005 mit befristeten Arbeitsverhältnissen eingestellten Mitarbeiterinnen sind noch heute für die Stadt Kassel tätig? Wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse sind davon immer noch befristet?
- 1.6. Wie viele Stunden wurden im Jahr mit der Beschäftigung von Honorarkräften in diesem Bereich zusätzlich eingekauft?
2. Wie viele MitarbeiterInnen waren zum Stichtag 01.01.2006 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beschäftigt?. Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 2.2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden im Laufe des Jahres 2006 in dem Bereich eingestellt? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 2.3. Wie viele der Einstellungen waren befristet? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).

- 2.4. Welches waren die Befristungsgründe? Bitte Zahlenmäßige Zuordnung der Befristungen zu den Befristungsgründen.
- 2.5. Wie viele der 2006 mit befristeten Arbeitsverhältnissen eingestellten Mitarbeiterinnen sind noch heute für die Stadt Kassel tätig? Wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse sind davon immer noch befristet?
- 2.6. Wie viele Stunden wurden im Jahr mit der Beschäftigung von Honorarkräften in diesem Bereich zusätzlich eingekauft?
3. Wie viele MitarbeiterInnen waren zum Stichtag 01.01.2007 in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung beschäftigt?. Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 3.2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden im Laufe des Jahres 2007 in dem Bereich eingestellt? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 3.3. Wie viele der Einstellungen waren befristet? Angaben bitte als Zahl der tatsächlich Beschäftigten und als Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ).
- 3.4. Welches waren die Befristungsgründe? Bitte Zahlenmäßige Zuordnung der Befristungen zu den Befristungsgründen.
- 3.5. Wie viele der 2007 mit befristeten Arbeitsverhältnissen eingestellten Mitarbeiterinnen sind noch heute für die Stadt Kassel tätig? Wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse sind davon immer noch befristet?
- 3.6. Wie viele Stunden wurden im Jahr mit der Beschäftigung von Honorarkräften in diesem Bereich zusätzlich eingekauft?
4. Ist es zutreffend, dass z. Zt. Neueinstellungen im diesem Bereich grundsätzlich bzw. regelhaft befristet werden? (Wenn ja bitte mit Angaben der üblichen Befristungszeiten und der Gründe.)
5. Wie beurteilt der Magistrat die Auswirkungen der Personalentscheidungen (Befristungen / Umsetzungen), die aus Gründen der Personalbewirtschaftung, also aus nichtpädagogischen, nicht fachlichen Gründen getroffen werden, auf die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit gerade im Hinblick auf die Prinzipien von Kontinuität und Verlässlichkeit?
6. Oberbürgermeister Bertram Hilgen hat mehrfach öffentlich erklärt, dass die Feuerwehr, die Beschäftigten in den Kindertagesstätten und auch die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendförderung von dem Prinzip der Stellenbesetzungssperre ausgenommen sind. Ist es zutreffend, dass die Ausnahmeregelung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung nur deswegen zugestanden wird, weil dort 1,5 Stellen dauerhaft nicht besetzt werden? Haben auch die beiden anderen Bereiche (Feuerwehr und Kindertagesstätten) "Gegenleistungen" erbringen müssen, um hier bei der Stellenbewirtschaftung eine Sonderrolle einnehmen zu können?

Um schriftliche Antwort wird gebeten. Ferner wird darum gebeten, die Antwort dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender